



## Pädiatrische Neurophysiologie (PENMG)

# Ich möchte AusbilderIn der Methode werden

### 1. Schritt: Ausbildende Einrichtung entspricht den Vorgaben der DGKN

1. Die ausbildende Einrichtung muss mindestens 250 pädiatrische Patientinnen und Patienten pro Jahr mit mindestens einer der relevanten Methoden (EP, EMG, MNS, ENG) untersuchen.
2. Die ausbildende Einrichtung muss von der DGKN als solche anerkannt sein.
3. Die ausbildende Einrichtung muss dort mindestens ein DGKN-Ausbilder mit einschlägiger Expertise in pädiatrischer Neurophysiologie zur Verfügung stehen, welcher die Ausbildung fachlich begleitet.
4. Das Vorhandensein der entsprechenden technischen Ausstattung (analog zum DGKN-Zertifikat EMG) wird vorausgesetzt.
5. Die ausbildende Einrichtung muss über eine neuropädiatrisch geführte neurophysiologische/sonografische Einheit verfügen.

### 2. Schritt: Antragstellung

1. AntragstellerIn muss im Besitz des Anwender-Zertifikats PENMG der DGKN sein.
2. AntragstellerIn muss mind. 2 Jahre selbständig auf dem auf dem Gebiet der pädiatrischen Neurophysiologie gearbeitet haben.
3. Die Antragstellung muss schriftlich per E-Mail erfolgen.

### 3. Schritt: Prüfung des Antrags durch DGKN

### 4. Schritt: Rechnung bezahlen & Zertifikat erhalten

1. Zertifikatsgebühr zahlen nach Erhalt der Rechnung (75 Euro zzgl. MwSt.).
2. PENMG-Zertifikat „Ausbilder“ wird Ihnen postalisch zugesandt.

Anmerkung:

Bitte beachten Sie, dass das Zertifikat nur Gültigkeit hat, solange eine aktive Mitgliedschaft in der DGKN besteht.

Die Ausbildungsberechtigung kann durch den Vorstand der DGKN entzogen werden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind (z.B. Nichteinhalten der Ausbildungsrichtlinie oder mehr als zweijährige Unterbrechung der Tätigkeit in der pädiatrischen Neurophysiologie).